

**Anlage zur Anzeige eines kurzzeitigen
Gaststättengewerbes nach § 2 Abs. 1 und 4 des
Niedersächsischen Gaststättengesetzes (NGastG)**

Präzise Angaben zu Art bzw. Zweck der Veranstaltung:

(z. B. 30-jähriges Jubiläum der Feuerwehr, Sommerfest des Kindergartens etc.)

Genauere Angabe des Veranstaltungsortes:

(Straße, Hausnummer, Art des Gebäudes / Platzes / Festwiese)

Wie viele Besucher werden ungefähr gleichzeitig erwartet?

Aufstellung einer Bühne

ja

nein

Größe der Bühne (Grundfläche und Gesamthöhe):

Aufstellung von Zelten

ja

nein

Größe der Zelte:

Hinweis:

Zelte größer als 75 m² bedürfen einer Zeltabnahme. Die Gebrauchsabnahme des Zeltes ist rechtzeitig vorher unter Vorlage des Zeltbuches bei der Bauaufsichtsbehörde des Landkreises Schaumburg (Tel. 05721 / 703- 536) zu beantragen.